

| | | |
|-------------|--------------------|---------------------------------------|
| BEWO | Hausordnung | Leistungserbringungsprozess QA3102 |
|-------------|--------------------|---------------------------------------|

1 Hausordnung (Wo nichts anders vermerkt ist, gilt die Hausordnung für alle Standorte)

Willkommen

Sie haben sich entschlossen ins politisch und konfessionell neutral geführte betreute Wohnen (BEWO) einzutreten. Um Unannehmlichkeiten zu verhindern wurde eine Hausordnung erstellt, die für alle BEWO-Standorte Gültigkeit haben.

Die BEWO-Standorte können individuell die Hausordnung ergänzen

Wohnung:

Aus Gründen der Wiedereingliederung ist das Mitbringen persönlicher Gegenstände wünschenswert. Bei einem Austritt müssen die persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden (Bitte mit der Leitung absprechen).

Spezielle Rücksichtnahme:

Mittagsruhe: 12.00h – 13.30h

Nachtruhe: ab 22.00h (Zimmerlautstärke)

Der Aufenthalt in einer fremden Wohneinheit ist nur mit Bewilligung deren Bewohner gestattet.

Brandverhütung/ Rauchen

Aus Sicherheitsgründen besteht ein Kerzen- und Rauchverbot. (Rauchmelder) Rauchen ist nur in gekennzeichneten Räumen oder im Freien gestattet. Sollte infolge von Missachtung Unkosten entstehen, ist der Betreffende haftbar.

Privateigentum:

Das BEWO lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das gilt ebenfalls für Wertgegenstände und Geldwerte, die nicht bei der Leitung gegen Quittung deponiert wurden.

Besuche:

Besuche sind ausserhalb der Beschäftigungszeit willkommen. Eine Information und Vorstellung des Gastes an das Personal ist erwünscht. Vor jeder Uebernachtung im BEWO eines Gastes, Freundin, Freund, ist die Erlaubnis der Standortleitung einzuholen. Es liegt in dessen Kompetenz.

Taschengeld:

Die Verwaltung des zugesprochenen Taschengeldes wird nach Absprache individuell geregelt.

Ausgang:

Nach Absprache mit dem Personal! Der Ausgang wird individuell geregelt. Weggang und Rückkehr muss dem Personal gemeldet werden! Ausgangssperren können vom Personal ausgesprochen werden. (z.B. bei Alkohol- oder Drogenkonsum oder wenn die momentane Verfassung eines Bewohners nicht den Zielsetzungen entspricht.) Bewohner, die auswärts arbeiten, müssen sich nach der Arbeit direkt beim Personal melden. Ausgang nach 22.00 darf nur mit klarer Definition (Ausgangsgrund- und Ort, Zeit der Rückkehr) und Bewilligung vorgenommen werden!

Ferien:

Im Rahmen der internen Beschäftigung sind 4 Wochen Beschäftigungsferien festgelegt. Die persönlichen Ferien werden nach Absprache mit der Standortleitung individuell angepasst.

Verpflegung:

Die BEWO achtet auf eine gesunde, vollwertige Ernährung. Es besteht die Möglichkeit, selbständig oder in Gruppen zu kochen. Das Lebensmittelgeld wird von der BEWO zur Verfügung gestellt. Die Beträge werden vom Vorstand BEWO-Verein festgelegt.

Bei Zweckentfremdung des Essensgeldes wird das Geld nur gegen vorgewiesenen Quittungen ausbezahlt oder wird verpflichtet, den internen Malzeitendienst zu beanspruchen.

Die von der BEWO organisierten Kochabende sind obligatorisch.

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur bezüglich Beschäftigungseinsatzes wird je nach Fähigkeiten individuell geregelt.

| | | |
|-------------|--------------------|---------------------------------------|
| BEWO | Hausordnung | Leistungserbringungsprozess QA3102 |
|-------------|--------------------|---------------------------------------|

Urlaub:

Urlaub, auch Wochenendurlaub, kann nach Absprache mit dem Bewohner, Angehörigen, Vormund/ Beistand und der Standortleitung bewilligt werden. Die Urlaubsregelung wird individuell angepasst.

Haustiere

Leider muss die BEWO wegen schlechter Erfahrung auf Haustiere jeglicher Art verzichten.

Sauberkeit und Ordnung:

Die Bewohner sind für die Sauberkeit und Ordnung in der WG zuständig. Die allfälligen Putzarbeiten in den Gemeinschaftsräumen und eigenen Räumen werden täglich ausserhalb der Arbeitszeit durch die Bewohner erledigt. Der von der BEWO zur Verfügung gestellten Wohnungsdienst ist obligatorisch. Privatwäsche und Kleider müssen gezeichnet sein. Das Wäschewaschen erledigt jeder Bewohner für sich mit Unterstützung des Personals, gemäss Waschplan.

Alkohol und Drogen:

Sind in der WG und auf dem WG-Gelände verboten! Sowohl Konsum wie Besitz und Weitergabe. Es werden Kontrolltests durchgeführt. Bei Verweigerung eines Tests wird dieser als positiv geahndet. Positive Proben werden dem Bewohner verrechnet. (z.B. Taschengeld, Arbeitsentschädigungsgeld) Bei Verdacht auf Besitz von Drogen und Alkohol werden Zimmer/ Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Waffen:

Der Besitz, Handel oder die Weitergabe von Waffen jeglicher Art sind in der BEWO oder auf dem BEWO Gelände verboten. Bei Verdacht werden Zimmer/ Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Sanktionen:

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Besprechungen, Rauchen in nicht gekennzeichneten Räumen, unangebrachtem Verhalten in der Öffentlichkeit, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Gewalttätigkeit u.s.w., werden Geldstrafen und/ oder Ausgangssperre ausgesprochen. Die gesetzliche Vertretung wird darüber informiert. Diese Gelder kommen der Allgemeinheit zugute.

Wir sind überzeugt, dass wir die Sanktionen nur selten aussprechen müssen und danken Euch für ein gutes und tolerantes Zusammenleben in der BEWO. Der Bewohner bestätigt, die Hausordnung erhalten zu haben.

Datum: Bewohner/-in: BEWO.....